

**Erläuterungen zur Verwendung der Studiengebühren  
nach § 3 i.V.m. § 5 LHGebG im Zeitraum 01.04.2008 - 31.03.2009**

Die Einnahmen aus den Studiengebühren nach § 3 i.V.m. § 5 LHGebG in dem Zeitraum Sommersemester 2008 und Wintersemester 2008/09 (01.04.2008 - 31.03.2009) beliefen sich auf 440.000 €. Einschließlich des aus 2007 übertragenen Restes ergab sich damit ein verfügbarer Betrag i.H.v. 566.590,42 €. Bis 31.03.2009 wurden Ausgaben i.H.v. 565.528,16 € geleistet. Damit sind die in dem besagten Zeitraum verfügbaren Mittel nahezu vollständig abgeflossen.

**Tutorate, Exkursionen**

Die Zahl der Tutorate wurde zum Sommersemester 2008 nochmals erhöht. Dadurch hatten zahlreiche Studierende der Hochschule die Möglichkeit, mit Hilfe der daraus resultierenden Einkünfte die zusätzliche Belastung der Studiengebühren abzufedern oder auszugleichen. Mit zusätzlichen Unterstützungen für Exkursionen und Wettbewerbe konnte die Lehre verbessert und die finanzielle Belastung der Studierenden gemindert werden.

**Mittel des AStA**

Dem AStA der Hochschule steht ein Budget i.H.v. 10.000 € pro Jahr zur Verfügung, über dessen Verwendung der AStA weitestgehend selbst entscheiden kann. Unter anderem finanziert der AStA hieraus ein Mentorenprogramm für die Betreuung von Studienanfängern, Fahrtkostenzuschüsse für Studierende und Kurse im Bereich Körpertraining.

**Investitionen**

Neben zahlreichen Verbesserungen der Ausstattung in allen Bereichen der Hochschule wurde in dem Zeitraum 2008/09 insbesondere die sukzessive Verbesserung der Bibliotheksausstattung fortgesetzt, es wurden zusätzliche Blas- und Tasteninstrumente (insbesondere für die Überäume) angeschafft sowie die zweite der beiden Orgeln in dem Unterrichtsgebäude Jahnstr. 18 repariert.

**Lehraufträge, Meisterkurse**

Zur Verbesserung der Lehre wurden in dem Zeitraum 2008/09 nochmals zusätzliche Lehrauftragsstunden in verschiedensten Fächern vergeben. Die zum 01.04.2008

ausgeschriebene halbe Mittelbaustelle für Schulpraktisches Klavierspiel wurde mit Herrn Manfred Kratzer besetzt. Im Rahmen der neuen Reihe „Karlsruher Meisterklassen“ wurden fächerübergreifende, die Lehre ergänzende Meisterkurse finanziert oder kofinanziert.

### **Akademische Angelegenheiten, Dienstleistungen für Studierende**

Im Bereich akademische Angelegenheiten / Dienstleistungen wurden die in 2007 begonnenen Maßnahmen fortgeführt, hierzu gehören insbesondere die Betreuung der Studierenden in den neuen Bachelor- und Masterstudiengängen im StudienServiceBüro, die Verlängerung der Öffnungszeiten der Bibliothek, die Sicherung der zusätzlich notwendigen EDV-Betreuung sowie die Betreuung der Studierenden im Bereich Auslandskontakte / Austauschprogramme.

### **Stipendien, Fördermöglichkeiten**

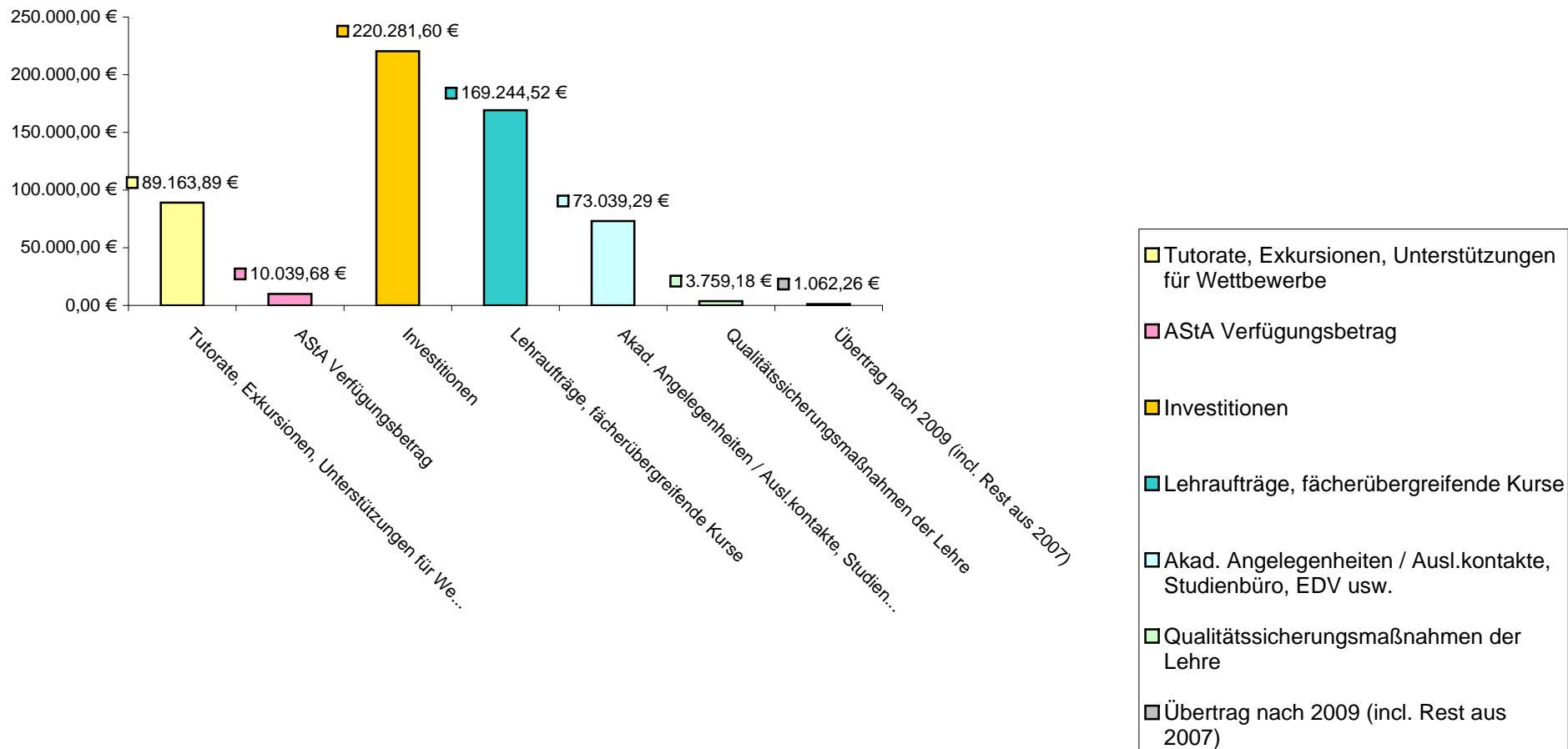
Aus eingeworbenen Drittmitteln hat die Hochschule in dem Zeitraum 2008/09 Stipendien und vergleichbare finanzielle Förderungen an Studierende i.H.v. rund 105.000 € vergeben; dies entspricht rd. 25% der oben genannten Einnahmen aus Studiengebühren. Mit Hilfe weiterer Drittmittel (Spenden für den Stipendienfonds, Studentenpatenschaften) soll dieser Bereich auch in den kommenden Jahren weiter ausgebaut und gestärkt werden.

### **Ausblick für den Zeitraum 2009/10**

Mit der zum 01.03.2009 in Kraft getretenen Änderung des Landeshochschulgebührengesetzes wurden die Tatbestände zur Befreiung von der Studiengebührenpflicht im Rahmen der sogenannten „Geschwisterregelung“ wesentlich erweitert. Dies hat zur Folge, dass an allen Hochschulen des Landes die Einnahmen aus Studiengebühren um rd. 30% zurück gehen werden. Sofern das dadurch entstehende Defizit seitens des Wissenschaftsministeriums nicht ausgeglichen wird (entsprechende Anträge der fünf Musikhochschulen des Landes liegen dem Ministerium bereits vor), sondern durch Einsparungen an den Hochschulen aufgefangen werden muss, ist mit drastischen und spürbaren Verschlechterungen der inzwischen erfolgreich auf den Weg gebrachten Verbesserungen der Studienbedingungen zu rechnen.

### Verwendung der Studiengebühren nach § 3 i.V.m. § 5 LHGebG im Jahr 2008/09

Einnahmen incl. Rest aus 2007 = 566.590,42 €, Ausgaben = 565.528,16 €



## Verwendung der Studiengebühren nach § 3 i.V.m. § 5 LHGebG im Jahr 2008/09

Einnahmen incl. Rest aus 2007 = 566.590,42 €, Ausgaben = 565.528,16 €

